

[von griech. *pappas* = Vater]

Herrschaftstitel des Papstes: »*Bischof von Rom, Stellvertreter Jesu Christi, Nachfolger des Apostelfürsten, Höchster Pontifex der gesamten Kirche, Patriarch des Abendlandes, Primas von Italien, Erzbischof und Metropolit der Römischen Kirchenprovinz, Souverän des Staates der Vatikanstadt*«

⇒ die Lehre vom **Primat des Bischofs von Rom** gründet sich auf Mt 16, 18-19, wonach der Hl. Petrus ein Erbe des Christus war, und die Bischöfe von Rom ihrerseits alleinige Erben des Hl. Petrus

»*Du bist Petrus, und auf diesen Fels werde ich meine Kirche bauen ... Ich werde Dir die Schlüssel der Himmelsherrschaft geben. Alles, was Du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein, und alles, was Du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel gelöst sein.*«

→ die Schlüsselgewalt bedeutet, das Petrus *Verbote* und *Gebote* erlassen darf, die schon im voraus von Gott ratifiziert worden sind

→ warum ist der Sitz des Papstes **Rom**?
1. *Hauptstadt* des Römischen Reiches (*caput mundi*)
2. *Gemeinde der Apostel Petrus und Paulus*

- bis ins 4. Jh. gab es *keinen rechtlichen Vorrang* der römischen Gemeinde über die anderen → erst ab **~350** erhoben die **römischen Bischöfe** den Anspruch der Nachfolge des Apostel Petrus und Paulus
 - ⇒ nach ihrem Verständnis soll Rom in allen Streitfällen die *letzte richterliche Entscheidung* haben (= Jurisdiktionsprimat)
- der **Zusammenbruch des weströmischen Reiches** im **4. Jh.** eröffnete den Bischöfen von Rom die Möglichkeit, die Autorität der *weströmischen Kaiser* zu ersetzen und das *Machtvakuum* ausfüllen (sie erließen bspw. »*Dekretalen*«, die den kaiserlichen Verordnungen entsprachen) → je mehr die Macht des *Kaisers* im Westen schwand, desto stärker wurde die Macht der *Kirche* von Rom

- aus dem beanspruchten Vorrang der Kirche von Rom resultierte die zunehmende *Distanz* zu der Kirche im *Osten des Reiches*, wo der Kaiser auch die geistliche Oberhoheit beanspruchte
- die entscheidende Durchsetzung des Primatanspruches der Päpste erfolgte unter **Leo I. (440-461)**, der sich als erster richtiger Papst verstand
 - die Begründung des Primatanspruchs erfolgte in Anlehnung an das *römische Erbrecht* ⇒ der Erbe tritt juristisch vollständig an die Stelle des Erblassers und übernimmt von ihm alle Rechte und Pflichten (ungeachtet der Person, so daß sogar ein Laie Papst werden kann)
- unter **Gelasius I.** (492-496) wurde die Lehre von der *Eigenständigkeit* der weltlichen und der geistlichen Gewalt entwickelt (↔ im Gegensatz zum Verständnis in der Antike und in Ostrom), wonach die geistliche Gewalt der weltlichen Gewalt übergeordnet ist) ⇒ **Zwei-Schwerter-Lehre**
- durch die Kooperation mit dem *fränkischen Königtum* konnten die Päpste im **8. Jh.** ihren Machtanspruch weiter ausbauen
- Gregor VII. hat im »*Dictatus papae*« **1075** die vollständige *Unterordnung* der weltlichen Gewalt unter die geistliche Gewalt gefordert
- die sog. *Pianische Epoche* (**1846-1958**) ist gekennzeichnet von dem Bemühen der Wahrung der *kirchlichen Traditionen* gegenüber den modernen innerweltlichen Ideologien...

[vgl. besonders das I. Vatikanische Konzil (1869-1870)

- Dogmatisierung der Lehre von – der *höchsten Gewalt* des Papstes
- der *Unfehlbarkeit* des Papstes in allen Lehrfragen

... sowie vom Kampf gegen die Bewegung des *Modernismus* (= Versuch, die kirchlichen Lehren an die Erkenntnisse der modernen Wissenschaften anzupassen)

- die kirchenpolitischen Maßnahmen Pius IX. können auch als *Kompensation* für den zunehmenden Verlust der *weltlichen Macht* (Ausbreitung des Nationalismus, Säkularisierung, Naturwissenschaften etc.) verstanden werden